

Verlegehinweise für Perimeterdämmungen

Verlegung nachträglich an der Wand

Allgemeine Bauaufsichtliche Zulassung Z-23.33-1223

JOMA Perimeterdämmung B-3000

JOMA Perimeterdämmung B-6000

JOMA Perimeterdämmung XB-3000

JOMA Perimeter - Drainageplatte

Die Dämmplatten werden einlagig und dicht gestoßen im Verband auf das zu dämmende Mauerwerk geklebt, so dass ein geschlossener Dämmmantel entsteht. Am Fußpunkt muß eine feste Aufstandsfläche vorhanden sein, in der Regel der Fundamentvorsprung. Sollte eine Hohlkehle vorhanden sein, wird die Dämmplatte an diese angepasst.

Die Verlegung erfolgt dicht gestoßen, Kreuzfugen sind zu vermeiden. Die Platten sind gegen Verschieben oder Verrutschen zu sichern, z.B. durch Kleben. Für die Verklebung auf der Betonwand eignen sich lösemittelfreie Reaktionskleber (z.B. Baukleber auf zementärer Basis), bei bituminösen Untergründen werden Kleber auf Bitumenbasis verwendet. Es müssen Produkte ohne Lösungsmittel verwendet werden.

Die Verklebung ist nur eine Montagehilfe, die Dämmplatte werden nach Verfüllung durch das Erdreich an die Kellerwand gepresst. Deshalb sollte die Verfüllung der Baugrube zeitnah erfolgen.

Zum Verfüllen der Baugrube ist Verfüllboden (gleichmäßig gemischtes Sand-Kies-Gemisch lagenweise einzubauen und so zu verdichten, dass die Wärmedämmung durch Beschädigung nicht beeinträchtigt wird. Kann eine Beschädigung nicht ausgeschlossen werden, so ist vor dem Verfüllen eine Schutzschicht anzuordnen.

Bei der Verwendung als Sockeldämmung sind die Platten entsprechend den Vorgaben des jeweiligen WDVS-Systemherstellers zusätzlich mit Dübel zu befestigen.

Im Sockelbereich und an der Geländeoberfläche sind die Dämmplatten vor mechanischen Beschädigungen und UV-Strahlung zu schützen. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Dämmschicht nicht von Wasser (Oberflächenwasser) hinterlaufen werden kann. Alle Anschlüsse sind konstruktiv so auszubilden, dass keine unzulässigen Wärmebrücken entstehen können.

Weitere Angaben zum Anwendungsbereich entnehmen Sie bitte der o.g. Zulassung